



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

JugendFEIER 2028

§ 1 Geltungsbereich und Leistungsbeschreibung

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an den JugendFEIER-Angeboten des Humanistischer Verband Deutschlands | Nordbrandenburg im Gebiet des Regionalverbandes, insbesondere für Veranstaltungen in den Regionen Barnim und Oberhavel.
2. Leistungsbestandteile: Die JugendFEIER besteht aus einem Vorbereitungsprogramm sowie einer abschließenden Feierstunde, bei der der Übergang vom Jugend- ins Erwachsenenalter symbolisch begangen wird.
3. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 13 bis 16 Jahren (nachfolgend „Teilnehmer*in“).
4. Das Programm ist konfessionsfrei und enthält kein Gelöbnis.

§ 2 Vertragspartner, Anmeldung durch Sorgeberechtigte

1. Vertragspartner auf Seiten des Veranstalters ist der Humanistische Verband Deutschlands, Regionalverband Nordbrandenburg KdöR.
2. Auf Seiten der Teilnehmer*innen schließen die Sorgeberechtigten (in der Regel die Eltern) den Vertrag im eigenen Namen für das jeweilige Kind ab. Eine eigenständige Anmeldung durch minderjährige Jugendliche ist rechtlich nicht möglich.

§ 3 Anmeldung, Vertragsschluss, Terminwahl und Terminänderung

1. Die Anmeldung zur JugendFEIER erfolgt ausschließlich über das Onlineportal nordbrandenburg.jugendfeier.org (Onlinedienst des Humanistischen Verbandes Deutschlands | Berlin-Brandenburg KdöR).
2. Im Portal werden verfügbare Termine/Veranstaltungsstätten zur Auswahl angezeigt. Die Auswahl eines Termins im Portal stellt grundsätzlich die Terminwahl der Kund*innen dar.
3. Der Vertrag kommt zustande, wenn (a) die Kund*innen die im Portal eingegebenen Daten absenden und (b) der Veranstalter die Anmeldung bei verfügbarer Kapazität per E-Mail bestätigt. Mit Zugang der Anmeldebestätigung ist der Vertrag verbindlich zustande.



gekommen. In der Regel wird zusammen mit der Bestätigung auch eine Rechnung versandt.

4. Terminänderungen aus wichtigem Grund: Der Veranstalter kann den Termin der Feierstunde aus wichtigem Grund ändern, wenn dies zur Durchführung des Angebots erforderlich ist (z. B. Unterauslastung einzelner Termine, Ausfall/Schließung oder Sanierung der Veranstaltungsstätte, behördliche Anordnungen oder vergleichbare Gründe außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters).
5. In diesen Fällen wird der Veranstalter einen Ersatztermin anbieten, soweit dies organisatorisch möglich und den Kund*innen zumutbar ist. Ist ein Ersatztermin nicht möglich oder den Kundinnen nicht zumutbar, können die Kund*innen vom Vertrag hinsichtlich noch nicht erbrachter Leistungsteile zurücktreten; bereits gezahlte Entgelte für nicht erbrachte Leistungsteile werden erstattet.
6. Umbuchungen auf andere Termine sind auf Anfrage und vorbehaltlich freier Kapazitäten möglich. Ein Anspruch darauf besteht nicht.
7. Gruppen: Es besteht die Möglichkeit, für Gruppen eine gemeinsame Terminreservierung vorzunehmen. Dafür ist eine Gruppenvertretung anzumelden, die stellvertretend für alle Gruppenmitglieder reserviert.

§ 4 Teilnahmegebühren, Rabatte, Zusatzkosten, Fälligkeit

1. Die Teilnahmegebühr wird bei Anmeldung im Portal ausgewiesen und setzt sich aus einer Anmeldegebühr und einer Feiergebühr zusammen.
2. In der Teilnahmegebühr enthalten sind insbesondere: Teilnahme am Vorbereitungsprogramm, eine Eintrittsberechtigung für den/die Teilnehmer*in zur Feierstunde, eine persönliche Urkunde, ein Buchgeschenk sowie eine Pflanze/Blume.
3. Die Anmeldegebühr ist nach Erhalt der ersten Rechnung sofort fällig. Die Feiergebühr wird zu Beginn des Vorbereitungsprogramms separat in Rechnung gestellt.
4. Sozialrabatt/Ermäßigungen: Bei Vorliegen eines gültigen Nachweises (z. B. Leistungsbezug) kann eine Ermäßigung beantragt werden. Höhe und Bedingungen sind im Portal einsehbar. Der Nachweis ist spätestens zwei Wochen nach Anmeldung einzureichen.
5. Frühbucheraktionen oder Rabatte können zeitlich befristet gewährt werden. Diese gelten nur im jeweils im Portal ausgewiesenen Zeitraum und Umfang.
6. Für einzelne Angebote innerhalb des Vorbereitungsprogramms können Zusatzkosten entstehen. Diese sind im Portal und in den jeweiligen Angebotsbeschreibungen gekennzeichnet.



§ 5 Stornierung der Teilnahme

1. Eine Stornierung kann selbstständig über das JugendFEIER-Onlineportal vorgenommen werden. Alternativ ist eine Stornierung in Textform (z. B. E-Mail) gegenüber dem Veranstalter möglich.
2. Innerhalb von 14 Tagen nach Anmeldung kann kostenfrei storniert werden. Bereits geleistete Zahlungen werden erstattet.
3. Anmeldegebühr: Bei Stornierung nach Ablauf der 14-Tage-Frist bis einschließlich 15.09.2027 wird eine Storno-/Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR einbehalten bzw. ist zu zahlen. Bei Stornierung ab 16.09.2027 wird die Anmeldegebühr in voller Höhe (45,00 EUR) einbehalten bzw. ist vollständig fällig.
4. Feiergebühr: Bei Stornierung bis einschließlich 28.02.2028 wird die Feiergebühr vollständig erstattet. Bei Stornierung ab 01.03.2028 werden 50% der Feiergebühr einbehalten bzw. sind fällig.
5. Ab 01.04.2028 wird die Feiergebühr vollständig einbehalten bzw. ist vollständig fällig.
6. Gesetzliche Widerrufs- oder Rücktrittsrechte bleiben unberührt.
7. Für separat buchbare Veranstaltungen während des Vorbereitungsprogramms gelten ggf. abweichende Stornobedingungen, die jeweils ausgewiesen sind.

§ 6 Feierstunde in angemieteten Locations (Hausordnung, Einlass, Änderungen)

1. Die Feierstunden finden in angemieteten Veranstaltungsstätten statt. Es gelten zusätzlich die jeweiligen Hausordnungen und Sicherheitsbestimmungen der Veranstaltungsstätte.
2. Der Veranstalter und/oder die Veranstaltungsstätte sind berechtigt, im Rahmen des Hausrechts angemessene Maßnahmen zur Sicherheit und zur Durchführung der Veranstaltung zu treffen (z. B. Einlasskontrollen, Verweis von Personen bei erheblichen Störungen).
3. Änderungen, die aus zwingenden Gründen erforderlich sind (z. B. behördliche Auflagen, Sicherheitsanforderungen, Anpassungen der Saal- oder Sitzplatzplanung), bleiben vorbehalten, soweit sie den Gesamtcharakter der Veranstaltung nicht wesentlich verändern und für die Kund*innen zumutbar sind.



§ 7 Höhere Gewalt, behördliche Anordnungen, Ausfall von Leistungen

1. Muss eine Veranstaltung oder ein wesentlicher Teil des Programms aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnungen oder aus Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs des Veranstalters liegen (z. B. Schäden/Schließung der angemieteten Veranstaltungsstätte), ganz oder teilweise entfallen oder verlegt werden, informiert der Veranstalter die betroffenen Kund*innen unverzüglich.
2. Höhere Gewalt liegt insbesondere bei unvorhersehbaren Ereignissen wie Naturkatastrophen, behördlichen Anordnungen, Epidemien/Pandemien oder Schäden am Veranstaltungsort vor.
3. Der Veranstalter kann einen Ersatztermin oder eine Ersatzlocation vorschlagen, soweit dies organisatorisch möglich und für die Kund*innen zumutbar ist.
4. Soweit Leistungen nicht erbracht werden, werden bereits gezahlte Entgelte für nicht erbrachte Leistungsteile erstattet. Der Veranstalter ist berechtigt, nachweislich nicht vermeidbare Kosten (insbesondere gegenüber Dritten, z. B. Veranstaltungsstätte, Technikdienstleister) in angemessenem Umfang in Abzug zu bringen.
5. Bereits erbrachte Teile des Vorbereitungsprogramms bleiben bei der Abrechnung unberührt.

§ 8 Gästekarten (Bestellung, Preise, Kulanz-Storno, Übertragung)

1. Gästekarten zur Feierstunde können im Jahr der Feierstunde über das Portal bestellt werden. Hierzu erhalten die angemeldeten Familien rechtzeitig eine Information per E-Mail.
2. Pro Teilnehmer*in können bis zu sechs Gästekarten garantiert erworben werden. Darüberhinausgehende Wünsche werden bei freier Kapazität berücksichtigt.
3. Die Preise für Gästekarten werden vor Beginn des Vorverkaufs bekannt gegeben. Für den/die Teilnehmer*in wird keine Gästekarte benötigt.
4. Gästekarten werden nach vollständigem Zahlungseingang in der im Portal beschriebenen Form bereitgestellt (z. B. digital per E-Mail/PDF).
5. Kulanz-Stornierung: Gästekarten können als Kulanz innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt, jedoch spätestens bis 7 Tage vor Beginn der Feierstunde, storniert werden. Danach ist eine Rückerstattung ausgeschlossen, soweit nicht zwingende gesetzliche Rechte entgegenstehen.



6. Übertragung/Weitergabe: Die Weitergabe von Gästekarten an Dritte ist zulässig, sofern dies nicht durch die Ausgestaltung der Tickets (z. B. Personalisierung) oder Vorgaben der Veranstaltungsstätte ausgeschlossen ist. Etwaige Mitteilungserfordernisse werden im Portal beschrieben.

§ 9 Nutzung des Onlineportals

1. Das Onlineportal ist ein Dienst des Humanistischen Verbandes Deutschlands | Berlin-Brandenburg KdöR.
2. Die Nutzung ist nur im vorgesehenen Rahmen zulässig. Missbräuchliche Nutzung oder der Versuch, technische Schutzmaßnahmen zu umgehen, ist untersagt.
3. Kund*innen sind verpflichtet, ihre Kontaktdaten (insbesondere E-Mail-Adresse) aktuell zu halten.

§ 10 Foto- und Videoaufnahmen, Aufzeichnung der Feierstunden, Erwerb von Foto-/Videomaterial

1. Während des Vorbereitungsprogramms und/oder der Feierstunde können Foto- und Videoaufnahmen zu Dokumentationszwecken erstellt werden. Hierzu kann der Veranstalter auch professionelle Dienstleister (z. B. Fotograf*innen/Videoteams) einsetzen.
2. Veröffentlichung: Einwilligungen zur Veröffentlichung (z. B. auf Webseiten, in sozialen Medien oder in Pressearbeit) werden gesondert eingeholt; diese AGB ersetzen keine gesonderte Einwilligung. Eine Veröffentlichung von erkennbaren Abbildungen erfolgt nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung der/des Einwilligungsberechtigten.
3. Fotos der Feierstunde / Kaufangebot: Während der Veranstaltungen werden Einzel-, Gruppen- und Veranstaltungsfotos aufgenommen. Diese Fotos können im Anschluss an die jeweilige Feierstunde über eine geschützte Plattform zum käuflichen Erwerb bereitgestellt werden. Einen Zugangscode erhalten die Vertragspartner*innen der jeweiligen Veranstaltung. Ob die Fotoerstellung durch den Veranstalter selbst erfolgt oder durch beauftragte Dienstleister, bleibt dem Veranstalter vorbehalten.
4. Aufzeichnung der Feierstunde / Kaufangebot: Die Feierstunde wird als (Live-)Mitschnitt aufgezeichnet und kann im Anschluss den angemeldeten Familien zum käuflichen Erwerb als Download zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitstellung erfolgt über eine geschützte Plattform nach vollständigem Zahlungseingang. Weitere



Details (Format, Verfügbarkeit/Fristen) werden im Portal bzw. im jeweiligen Bestellprozess mitgeteilt.

5. Verfügbarkeit/Löschung: Der Download ist bis zum 31.12.2028 möglich. Nach diesem Datum werden die Dateien aus Datenschutzgründen gelöscht und können nicht mehr bereitgestellt werden.
6. Mitwirkungspflicht: Alle Downloads müssen bis zum 31.12.2028 erfolgt sein.
7. Rohmaterial: Da es sich um Live-Veranstaltungen handelt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Teilnehmer*innen oder Gäste auf Rohmaterial zu sehen sind. Bei Veröffentlichungen wird ohne entsprechende Einwilligung darauf geachtet, dass keine erkennbaren Abbildungen verwendet werden.

§ 11 Schlussbestimmungen

1. Es gilt deutsches Recht.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Diese AGB gelten ab dem 30.08.2026 für die JugendFEIER-Saison 2028.